

99082009007000, 99082009007000

Europäische Rechtsanwältin/Europäischer Rechtsanwalt Zulassung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9335099/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082009007000, 99082009007000
Leistungsbezeichnung I	Europäische Rechtsanwältin/Europäischer Rechtsanwalt Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Europäische Rechtsanwälte, Europäischer Rechtsanwalt, Europäische Rechtsanwältin, Europäische Rechtsanwältin: Zulassung, Europäischer Rechtsanwalt: Zulassung, Europäische Rechtsanwältin/Europäischer Rechtsanwalt: Zulassung, Europäische Rechtsanwältinnen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_11.html
Teaser	
Volltext	Als europäische Rechtsanwältin/europäischer Rechtsanwalt können Sie nach den Vorschriften der §§ 6 bis 42 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html#BJNR005650959BJNG000502160 https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html#BJNR005650959BJNG000502160
Erforderliche Unterlagen	• Fallliste über die von der Antrag stellenden Person im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen gemäß § 12 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) mit Angaben zu: • Aktenzeichen • Gegenstand • Zeitraum • Art und Umfang der Tätigkeit • Sachstand der von der antragstellenden Person im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_12.html

Modul	Sachverhalt
	http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_12.html
Voraussetzungen	• Nachweis einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassene europäische Rechtsanwältin/niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts einschließlich des Gemeinschaftsrechts, gemäß §§ 11, 12 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) Wer sich innerhalb dieser 3 Jahre nur für kurze Zeit im deutschen Recht betätigt hat, kann nach den Vorschriften der §§ 6 bis 36 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn er seine Fähigkeit, die Tätigkeit weiter auszuüben, gemäß §§ 14 und 15 EuRAG nachweist. https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/BJNR018210000.html#BJNR018210000BJNG001800310 https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html#BJNR005650959BJNG000502160 https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/BJNR018210000.html#BJNR018210000BJNG001800310 https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html#BJNR005650959BJNG000502160 https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_15.html
Kosten	Es fallen Gebühren nach § 39 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) und § 192 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) i. V. m. der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) §§ 4 Absatz 1 und 13 Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) und § 32 Absatz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Modul	Sachverhalt
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als europäische Rechtsanwältin/europäischer Rechtsanwalt können Sie unter bestimmten Voraussetzungen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Rechtsanwaltskammer. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	European lawyer Admission as European lawyer, Europäische Rechtsanwältin/Europäischer Rechtsanwalt Zulassung